

Aufnahmeantrag für die Berufsoberschulen

Der Aufnahmeantrag ist **sorgfältig, vollständig** und **deutlich lesbar** als ausgefüllte **PDF** auszudrucken oder in **Blockschrift** auszufüllen und zu unterschreiben. Er muss mit den geforderten Nachweisen für die Aufnahme am 1. August **bis zum 1. März** des laufenden Jahres bei der Berufsbildenden Schule Gestaltung und Technik eingegangen sein.

1. Anmeldung für den Bildungsgang (Zutreffendes bitte ankreuzen: ☒)

Berufsoberschule I

(**BOS1**, in Vollzeitform, Dauer: 1 Jahr, Abschluss: Fachhochschulreife)

Fachrichtung Gestaltung

Fachrichtung Technik mit Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften

Duale Berufsoberschule

(**DBOS**, berufsübergreifend, in Teilzeitform, Dauer: 2 Jahre, Abschluss: Fachhochschulreife)

Berufsoberschule II

(**BOS2**, in Vollzeitform, Dauer: 1 Jahr, Abschluss: fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife)

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Fachrichtung Technik

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

2. Angaben zur Person

Nachname		Vorname	
Geschlecht	m/w/d als Pull-Down	Konfession	Ev/rk/is/sonstige/k eine Pull-Down
Geburtsdatum			
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Bei Migration: Zuzug aus		Bei Migration: Zuzug am	Muttersprache
Straße Nr.		PLZ	Ort
Telefonnr.		E-Mail	
Behinderung/Krankheit, soweit für die Schule von Bedeutung			

Bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern: Erziehungsberechtigte(r)/Bezugsperson Pull-Down
M/V/A

Nachname		Vorname	
Straße Nr.		PLZ	Ort
Telefonnr.		E-Mail	

Ich habe die Berufsoberschule, für die ich mich bewerbe,

bisher noch nicht besucht.

schon einmal im Schuljahr / in besucht.

3. Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschulen

Zum Erfüllen der Aufnahmevoraussetzungen für die ... benötigen Sie ...

3.1 Berufsoberschule I (BOS1)

liegt bei Datum des Zeugnisses

1. Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I
2. Prüfungszeugnis des Ausbildungsberufes¹⁾²⁾
3. Abschlusszeugnis der Berufsschule¹⁾
4. Für BOS1 Gestaltung: erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung
5. Alternativ zur abgeschlossenen Berufsausbildung:
Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit aus dem Bereich Gestaltung oder Technik

wird von der BBS GuT organisiert

3.2 Duale Berufsoberschule (DBOS)

liegt bei Datum des Zeugnisses

Wenn Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen:

1. Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I
2. Prüfungszeugnis des Ausbildungsberufes²⁾
3. Abschlusszeugnis der Berufsschule

Wenn Sie sich z. Z. noch in einer Berufsausbildung befinden:

1. Zeugnis über den Qualifizierten Sekundarabschluss I
2. Nachweis über ein bestehendes Ausbildungsverhältnis (Ausbildungsvertrag)

3.3 Berufsoberschule II (BOS2)

liegt bei Datum des Zeugnisses

Wenn Sie eine BOS1 oder eine DBOS besucht haben:

1. Abschlusszeugnis dieser Schulform (als Nachweis der erworbenen Fachhochschulreife)³⁾
2. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung

Wenn Sie ein Lycée Technique besucht haben:

- Diplôme d'Etudes ³⁾, anerkannt als Aufnahmevoraussetzung durch die Allgemeine Dienst- und Aufsichtsbehörde (ADD), Trier

Wenn Sie eine Fachoberschule besucht haben:

- Abschlusszeugnis der Fachoberschule³⁾

Wenn Sie eine Höhere Berufsfachschule besucht haben:

1. Abschlusszeugnis der Höheren Berufsfachschule³⁾
 2. Zeugnis über die Fachhochschulreife³⁾
- Anmerkung:** Das „Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife“ reicht als Aufnahmevoraussetzung **NICHT** aus. Praktikumsnachweise werden **NICHT** angenommen.

¹⁾ Ist die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen, müssen für die Anmeldung zur BOS1 der Ausbildungsvertrag und das letzte Berufsschulzeugnis vorgelegt werden.

²⁾ Gesellen- oder Facharbeiterbrief aus dem Bereich Gestaltung oder Technik

³⁾ Besuchen Sie z. Z. eine der vorausgehenden Schulformen, bewerben Sie sich mit Ihrem letzten Halbjahreszeugnis und reichen die benötigten Abschlusszeugnisse zum Schuljahresbeginn nach.

Möchten Sie für die BOS1 oder BOS2 die Fachrichtung Ihrer bisherigen Schulbildung oder Berufsausbildung wechseln, müssen Sie eine mindestens einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit und eine erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung nachweisen. Nehmen Sie in diesem Fall unbedingt Kontakt mit der BBS GuT auf.

4. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte (beglaubigte Nachweise beifügen)

Pull-Down Wehrdienst/Zivildienst/Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr/Bundesfreiwilligendienst/Entwicklungshilfe

Sind bei Ihnen außergewöhnliche Härten auf Grund der persönlichen, sozialen und/oder familiären Lage gegeben? Pull-Down ja/nein

Wenn „ja“: Welcher Art sind diese Härten?

Grad der Behinderung nach dem
Schwerbehindertengesetz:

Pull-Down unter 30 %/ab 30 %/ab 50 %/ab 70 %

Pull-Down Halbweise ohne eigenes Einkommen/Vollweise ohne eigenes Einkommen

Sonstige außergewöhnliche Härten:

Haben Sie diesem Aufnahmeantrag einen formlosen Antrag auf bevorzugte Zuteilung eines Schulplatzes beigefügt? Pull-Down ja/nein

Zu meinem Aufnahmeantrag für die Berufsoberschule mache ich folgende Ergänzungen:

5. Erklärung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Unterlagen zur Aufnahme in die Berufsoberschule benötigt werden.

Alle **fehlenden Unterlagen** sind zum **Beginn des Schuljahres** vorzulegen. Die **Einschulung** erfolgt **erst nach** Abgabe aller benötigten Unterlagen.

Alle Nachweise müssen als **beglaubigte Kopie** abgegeben oder als **Kopie mit Original** vorgelegt werden. Die Kopien werden einbehalten.

Die Vergabe der Schulplätze in den Berufsoberschulen erfolgt nach Anlage 1 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen.

Die Informationen zum Datenschutz auf der Homepage der BBS Gestaltung und Technik (www.bbsgut-trier.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

Informationen zum Französischunterricht finden Sie auf der nächsten Seite.

Mir ist bekannt, dass ich die Angaben in diesem Aufnahmeantrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Information über den Französischunterricht

in der Berufsoberschule I (BOS1), der Dualen Berufsoberschule (DBOS) und der Berufsoberschule II (BOS2)

Angestrebter Abschluss:

a) Fachhochschulreife

Zum Erlangen der Fachhochschulreife über die BOS1 oder DBOS benötigen Sie keine zweite Fremdsprache.

b) Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife über die BOS2 können Sie erlangen, wenn Sie

- **mindestens vier Jahre versetzungserheblichen Unterricht** in einer **zweiten** Fremdsprache besucht haben (z. B. vier Jahre in der Sekundarstufe I oder Zeugnis der 10. Klasse mit Nachweis des Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder
- über ein **Fremdsprachenzertifikat einer berufsbildenden Schule in der Niveaustufe II** in einer **zweiten** Fremdsprache verfügen oder
- über eine mindestens mit der Note „**ausreichend**“ abgelegten, von der Schulbehörde durchgeführten **Feststellungsprüfung** in einer in Rheinland-Pfalz **zugelassenen zweiten** Fremdsprache oder **Spanisch** oder – bei Eintritt in das deutsche Schulsystem nach der 6. Klasse – auch in einer nicht in Rheinland-Pfalz zugelassenen Fremdsprache verfügen
- erfolgreich eine **Prüfung auf dem Niveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgelegt haben oder
- am **Unterricht in Französisch in der BOS2** teilnehmen und mit mindestens der Note „**ausreichend**“ abschließen.
Zum Unterricht in Französisch in der **BOS2** sind Sie dann **zugelassen, wenn** Sie
 - **Französisch in der BOS1 oder HBF oder FOS** (mind. 160 h) besucht und als Abschlussnote mindestens die Note „**ausreichend**“ erreicht haben oder
 - **zwei Jahre Französisch in der Sekundarstufe 1** (mind. 160 h) besucht und auf dem **letzten Jahreszeugnis** mindestens die Note „**ausreichend**“ erreicht haben oder
 - über das **Fremdsprachenzertifikat einer berufsbildenden Schule (Niveaustufe I)** in **Französisch** verfügen oder
 - über **gleichwertige Kompetenzen in Französisch** verfügen. (Darüber entscheidet die Schulbehörde.)

Liegen die Kompetenzen in der zweiten Fremdsprache bis zur bestandenen Abschlussprüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nicht vor, wird anstelle der allgemeinen Hochschulreife die fachgebundene Hochschulreife verliehen. Mit der fachgebundenen Hochschulreife können einschlägige Studiengänge aufgenommen werden.

Werden die Kompetenzen in der zweiten Fremdsprache jedoch innerhalb von fünf Jahren nach dem BOS2-Besuch erworben, wird ein zusätzliches Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife ausgestellt.

Die Informationen sind z. T. vereinfacht angegeben. In besonderen Fällen bedarf es einer weiteren Klärung.